

Ihr exklusiver Taxi-Joker von AXA: bei Fahruntüchtigkeit mobil bleiben.

Mit dem Taxi-Joker von AXA bleiben Sie im Rahmen der Mobilitätsgarantie auch dann mobil, wenn Sie nicht mehr fahrtüchtig sind und Ihren Pkw daher nicht mehr selbst fahren können. Zum Beispiel nach einem Arztbesuch, einer Schrecksituation oder weil Sie Alkohol getrunken haben.

Wir organisieren ein Taxi für Sie und übernehmen die Abrechnung mit dem Taxiunternehmen. Für Sie entstehen keine Kosten und Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Damit Sie den Taxi-Joker bei Fahruntüchtigkeit in Anspruch nehmen können, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Abschluss einer Kfz-Versicherung für Ihren privat genutzten Pkw mit Kaskoversicherung und dem Baustein Mobilitätsgarantie.
- Versicherungsbeginn der Kfz-Versicherung innerhalb des Aktionszeitraums vom **1. Juni bis 30. September 2017**.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie den Taxi-Joker bis zum **31. Dezember 2017** zweimal innerhalb Deutschlands nutzen. Alle weiteren Einzelheiten finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Taxi-Joker

So einfach geht's:

- 1.** Wählen Sie die Telefonnummer der AXA Assistance: **0221 80247 1039**.
- 2.** Nennen Sie Ihren Namen, Ihren aktuellen Standort und Ihr Ziel.
- 3.** Ihr Taxi kommt zu Ihnen und holt Sie ab.

TIPP: Speichern Sie die Telefonnummer der AXA Assistance sofort in Ihrem Mobiltelefon ab. Dann haben Sie die richtige Telefonnummer gleich zur Hand, wenn Sie sie benötigen.



Ihr Taxi-Joker

Besondere Versicherungsbedingungen Taxi-Joker:

- Der Taxi-Joker gilt für Kfz-Versicherungen von nicht gewerblich genutzten Pkw, die eine Kaskoversicherung mit dem Baustein Mobilitätsgarantie enthalten und im Aktionszeitraum (1. Juni bis 30. September 2017) als Neuvertrag oder mit einem Fahrzeugwechsel beginnen. Der Taxi-Joker gilt für bis zu zwei Taxifahrten während der Vertragslaufzeit, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2017.
- Wir organisieren ein Taxi für Sie und übernehmen die Abrechnung. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.
- Eine Inanspruchnahme ist dann möglich, wenn Sie nicht mehr fahrtüchtig sind und Ihren Pkw daher nicht mehr selbst fahren können. Zum Beispiel nach einem Arztbesuch, einer Schrecksituation oder weil Sie Alkohol getrunken haben.
- Um das Taxi anzufordern, wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Rufnummer 0221 80247 1039.
- Bitte nennen Sie bei der Bestellung des Taxis Ihren Namen und halten Sie auch andere wichtige Informationen bereit, wie Ihren Standort, Ihren Zielort und Ihre Telefonnummer.
- Die Leistung gilt für Sie als Versicherungsnehmer. Eine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Sie können im Taxi weitere Personen mitnehmen, sofern hierdurch keine Mehrkosten entstehen.
- Der Taxi-Joker gilt in Deutschland. Fahrten ins Ausland sind nicht möglich.
- Sie können den Taxi-Joker für **zwei einzelne Fahrten** innerhalb des Gültigkeitszeitraums nutzen. Jede Fahrt ist auf maximal 50 km begrenzt.
- Bitte behalten Sie diese Unterlage bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums und geben Sie sie nicht an den Taxifahrer oder andere Personen weiter.
- Die Leistung kann nicht bar ausgezahlt werden.
- Eine nachträgliche Kostenerstattung, z. B. wenn Sie für ein Taxi in Vorleistung treten, ist ausgeschlossen.
- Bei einer besonders hohen Nachfrage kann es zu Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Wie finden Sie diesen Service?

Bitte senden Sie uns Ihre Meinung an
Taxi-Joker@axa-assistance.de.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

